

Ruhrpott- Sieger Wickede XXL

Doppel- CAC- Show

07. und 08.10.2023



Angeschlossene Vereine:

1. Deutscher Shar- Pei Club 1985 e.V.

Bundesverein für Weiße Schweizer Schäferhunde e.V.

Chihuahua Klub Deutschland e.V.

Continental Bulldog Club Deutschland

Deutscher Neufundländer- Klub e.V.

Internationaler Club für Cavalier King Charles Spaniel e.V.

Internationaler Verein für Tibetische Hunderassen e.V.

Ausstellungsleitung: Kristina Klinkenberg, Spenger Str. 368, 32130 Enger

+49 163 1640408

Meldestelle: wickede@protonmail.com

Online-Meldung: caniva.com

Meldeschluss: 30.09.2023

Zuchtrichter: Nicola Smolic (CRO) und Anders Tunhold- Hanssen (NO)

Die Rassen werden im Wechsel gerichtet

Veranstaltungsort:

Gemeindehalle Echthausen, Talstr.1, 56739 Wickede

Veterinäraufsicht: Veterinäramt Stadt Soest

| | |
|-------------------------------|---------|
| Meldegebühren pro Tag | |
| Baby/ Minor Puppy | 12 Euro |
| Jüngsten/ Puppy | 12 Euro |
| Jugend/ Junior | 35 Euro |
| Zwischenklasse/ Intermediate | 35 Euro |
| Championklasse/ Champion | 35 Euro |
| Gebrauchshundeklasse/ Working | 22 Euro |
| Offene Klasse/ Open | 35 Euro |
| Veteranenklasse/ Veteran | 22 Euro |
| Juniorhandling | 10 Euro |

Zahlung der Meldegebühren bitte per Überweisung auf folgendes Konto:

Comdirekt- Bank

IBAN: DE36 2004 1111 0385 0344 00

SWIFT- Code: COBADEHXXX

Keine Barzahlung vor Ort möglich!

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.

Zugelassen sind nur Hunde, die in einem vom VDH und/oder der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und am Tag der Ausstellung das Mindestalter der jeweiligen Klasse vollendet haben. Identitätsüberprüfungen gemeldeter Hunde sind möglich. Kopie der Ahnentafel ist unbedingt mitzubringen. Für rechtzeitigen Eingang der Meldungen und Aufnahme im Katalog sowie bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen. Die Vergabe der Wertnoten und Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters, es besteht kein Anspruch darauf. Alle Hunde müssen einen gültigen Tollwut-Impfschutz besitzen. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Kупierte Hunde sowie nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Zudem sind kastrierte Rüden nicht zugelassen. Dies gilt auch für chemisch kastrierte Rüden. Wir verweisen auf §4 Ziff.3 der VDH- Ausstellungsordnung.

Mit der Meldung erkennen die Aussteller die Bestimmungen der VDH Ausstellungs-Ordnung an.